



Honoré de Balzac

GLANZ UND ELEND DER KURTISANEN

Roman
Band Drei



Honoré de Balzac

Glanz und Elend der Kurtisanen

Roman

Band Drei

GLANZ UND ELEND DER KURTISANEN wurde zuerst im französischen Original (*Splendeurs et misères des courtisanes*) in vier Teilen zwischen 1838 und 1847 von Edmond Werdet in Paris veröffentlicht.

Diese Ausgabe wurde aufbereitet und herausgegeben von
© apebook Verlag, Essen (Germany)

www.apebook.de

1. Auflage 2022

V 1.0

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek: Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über www.dnb.d-nb.de abrufbar.

BAND DREI
ISBN 978-3-96130-517-9

Buchgestaltung: SKRIPTART, www.skriptart.de



Books made in Germany with ❤️

Bleibe auf dem Laufenden über Angebote und Neuheiten
aus dem Verlag mit dem lesenden Affen und
[abonniere den kostenlosen apebook Newsletter!](#)

Erhalte zwei eBook-Klassiker gratis als Willkommensgeschenk!

Du kannst auch unsere [eBook Flatrate abonnieren.](#)

Dann erhältst Du alle neuen eBooks aus unserem Verlag (Klassiker und Gegenwartsliteratur)
für einen sehr kleinen monatlichen Beitrag (Zahlung per Paypal oder Bankeinzug).

[Hier erhältst Du mehr Informationen dazu.](#)

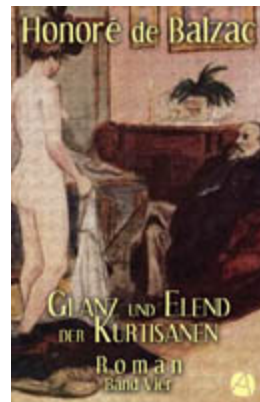
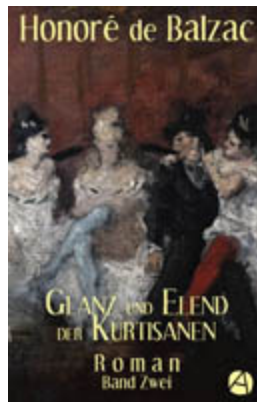
Follow apebook!



Honoré de Balzac

GLANZ UND ELEND DER KURTISANEN

[BAND EINS](#) | [BAND ZWEI](#) | [BAND DREI](#) | [BAND VIER](#)



Klicke auf die Cover oder die Textlinks!

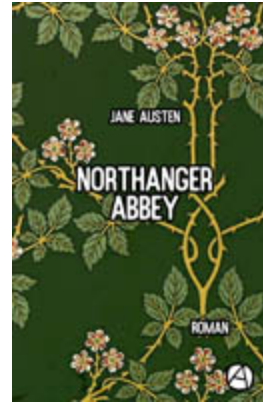
[GESAMTAUSGABE](#)



BUCHTIPPS

ROMANE von JANE AUSTEN

Den Roman "Stolz und Vorurteil" erhältst du kostenlos!



[Verstand und Gefühl](#)

[Stolz und Vorurteil](#)

[Mansfield Park](#)

[Northanger Abbey](#)

[Emma](#)

*

* *

Entdecke unsere historischen Romanreihen.
Der erste Band jeder Reihe ist kostenlos!

[DIE GEHEIMNISSE VON PARIS. BAND 1](#)
[MIT FEUER UND SCHWERT. BAND 1](#)
[QUO VADIS? BAND 1](#)
[BLEAK HOUSE. BAND 1](#)



Klicke auf die Cover oder die Textlinks oben!

*Am Ende des Buches findest du weitere Buchtipps
und kostenlose eBooks.*

Und falls unsere Bücher mal nicht bei dem Online-Händler deiner Wahl verfügbar sein sollten: Auf unserer Website sind natürlich [alle eBooks](#) aus unserem Verlag (auch [die kostenlosen](#)) in den gängigen Formaten EPUB (Tolino etc.) und MOBI (Kindle) erhältlich!

* *

*

Inhaltsverzeichnis

[Glanz und Elend der Kurtisanen. Band Drei](#)

[Impressum](#)

[Band Drei](#)

[Der Weg des Bösen](#)

[Eine kleine Bitte](#)

[Die Reihe im Überblick](#)

[Buchtipps für dich](#)

[Kostenlose eBooks](#)

[A p e B o o k C l a s s i c s](#)

[N e w s l e t t e r](#)

[F l a t r a t e](#)

[F o l l o w](#)

[A p e C l u b](#)

[Links](#)

[Zu guter Letzt](#)

BAND DREI

DER WEG DES BÖSEN

Am folgenden Tage kamen um sechs Uhr zwei Wagen, die das Volk in seiner drastischen Redeweise ›Salatkutschen‹ nennt, in schneller Fahrt aus der ›Force‹, um die Richtung nach der ›Conciergerie‹ beim Justizpalast einzuschlagen.

Es gibt wenig Spaziergänger, die diesem rollenden Gefängnis noch nicht begegnet wären; aber obwohl die meisten Bücher einzig für die Pariser geschrieben werden, werden Fremde sich zweifellos freuen, hier eine Schilderung dieses furchtbaren Apparats unserer Kriminalpolizei zu finden. Wer weiß? Vielleicht wird die russische, deutsche oder österreichische Polizei, vielleicht werden die Behörden der Länder, die noch keine Salatkutsche kennen, sie sich zunutze machen; und in mehreren fremden Ländern wird die Nachahmung der Transportweise sicherlich eine Wohltat für die Gefangenen bedeuten.

Dieser häßliche Wagen mit dem gelben Wagenkasten, der auf zwei Rädern ruht und innen mit Blech verkleidet ist, zerfällt in zwei Abteilungen. Vorn befindet sich eine mit Leder überzogene Bank, die mit einem Spritzleder bedeckt ist. Das ist der offene Teil der Salatkutsche; er ist bestimmt für einen Gerichtsdiener und einen Gendarmen. Ein starkes, netzartiges Eisengitter trennt dieses Kabriolett, denn das ist es gewissermaßen, in der ganzen Höhe und Breite des Wagens von der zweiten Abteilung, in der sich wie in den Omnibussen zu beiden Seiten des Wagenkastens je eine Holzbank hinzieht; auf diese beiden Bänke setzen sich die Gefangenen; sie kommen mit Hilfe eines Trittes durch einen fensterlosen Wagenschlag am hintern Ende hinein. Der Beiname, ›Salatkutsche‹ kommt daher, daß ursprünglich der Wagen auf allen Seiten nur aus einem Gitterwerk bestand,

so daß man die Gefangenen deutlich sehen konnte, wenn sie wie Salatköpfe im Korb durcheinandergeschüttelt wurden. Der größeren Sicherheit halber folgt, um jedem Zufall vorzubeugen, diesem Wagen ein berittener Gendarm; vor allem, wenn Leute darin zum Richtplatz geführt werden, die zum Tode verurteilt worden sind. Ein Ausbruch ist also unmöglich. Da der Wagen innen mit Blech ausgelegt ist, läßt er sich mit keinem Werkzeug durchbohren, zumal die Gefangenen im Augenblick ihrer Verhaftung oder ihrer Eintragung in die Gefangenenliste höchstens noch Uhrfedern besitzen können, die wohl geeignet sind, Gitterstangen zu durchsägen, aber glatten Flächen gegenüber machtlos bleiben. So ist denn auch die durch die erfinderische Pariser Polizei vervollkommnete Salatkutsche schließlich zum Vorbild für den Zellenwagen geworden, der die Sträflinge ins Bagno bringt und der an die Stelle des grauenhaften Karrens getreten ist, jener Schmach vergangener Zivilisationen, den freilich auch eine Manon Lescaut geziert hatte.

Man befördert in der Salatkutsche die Angeklagten zunächst aus den verschiedenen Untersuchungsgefängnissen der Hauptstadt in den Justizpalast, damit sie dort vom Untersuchungsrichter verhört werden. In der Gefängnissprache nennt man das »zur Untersuchung gehen«. Später führt man die Angeklagten aus denselben Gefängnissen noch einmal zur Aburteilung in den Palast, doch nur, wenn es sich um eine Anklage vor dem Zuchtpolizeigericht handelt; sobald es sich, wie man im Gericht sagt, um einen »Schwerverbrecher« dreht, überführt man sie aus den Untersuchungsgefängnissen in die Conciergerie, das Gerichtsgebäude des Seine-Departements. Schließlich werden in der Salatkutsche auch die zum Tode Verurteilten von Bicêtre zum Sankt-Jakobs-Tor gebracht; dort finden seit der Julirevolution die Hinrichtungen statt. Dank den

Bemühungen der Philanthropisten machen diese Unglücklichen nicht mehr die Folter der früheren Überführung von der Conciergerie zum Richtplatz durch, die auf einem Karren vor sich ging, wie ihn die Holzhändler benutzen. Dieser Karren wird heute nur noch zum Rücktransport vom Schafott benutzt. Ohne eine solche Erklärung würde man ein Wort nicht mehr verstehen, das ein berühmter Verurteilter zu seinem Mitschuldigen sagte, als er in die Salatkutsche stieg: ›Jetzt ist es nur noch Sache der Pferde!‹ Es ist nicht möglich, bequemer zur Hinrichtung zu kommen, als man heute in Paris hinfährt.

In diesem Augenblick dienten die beiden Salatkutschen, die so früh hatten heraus müssen, ausnahmsweise dazu, zwei Angeklagte aus dem Untersuchungsgefängnis der Force in die Conciergerie zu überführen; und jeder dieser Angeklagten hatte eine Salatkutsche für sich.

Neun Zehntel der Leser, ja auch noch neun Zehntel des letzten Zehntels der Leser kennen sicherlich die beträchtlichen Unterschiede nicht, die zwischen folgenden Worten liegen: verdächtig, beschuldigt, angeklagt, gefangen; Gewahrsam, Untersuchungsgefängnis und Strafgefängnis; daher werden denn auch alle wahrscheinlich unter Staunen hören, daß es sich da um unser ganzes Strafgesetz handelt, dessen kurze und verständliche Erklärung ihnen gleich gegeben werden soll, und zwar ebensosehr um sie zu unterrichten, wie um die Entwicklung dieser Geschichte klarzumachen. Wenn man übrigens erfährt, daß die erste Salatkutsche Jakob Collin enthielt, die zweite aber Lucien, der in wenigen Stunden vom First sozialer Größe bis zum Kerker hinabgestiegen war, so wird die Neugier zur Genüge geweckt sein. Die Haltung der beiden Genossen war charakteristisch. Lucien von Rubempré versteckte sich, um den Blicken zu entgehen, die die Vorübergehenden auf das Gitter des unheimlichen und verhängnisvollen Wagens warfen, während er seine Fahrt

durch die Rue Saint-Antoine nahm, um durch die Rue du Martroi und die Arcade Saint-Jean, die man damals passieren mußte, wenn man den Rathausplatz durchqueren wollte, die Kais zu erreichen. Heute bildet jene Arkade die Einfahrt zum Hotel des Seinepräfekten im ungeheuren Stadtpalast. Der verwegene Verbrecher dagegen schmiegte das Gesicht an das Gitter des Wagens, und zwar genau zwischen dem Gerichtsdienner und dem Gendarmen, die ihrer Salatkutsche sicher waren und miteinander plauderten.

Die Julitage des Jahres 1830 und ihr furchtbarer Sturm haben die früheren Ereignisse mit ihrem Lärm so sehr zugedeckt, das politische Interesse nahm Frankreich während der sechs letzten Monate dieses Jahres so sehr in Anspruch, daß sich heute niemand mehr oder kaum noch jemand jener privaten, gerichtlichen oder finanziellen Katastrophen entsinnt, so seltsam sie auch waren, wie sie die jährliche Zeche der Pariser Neugier bilden und wie sie auch in den ersten sechs Monaten dieses Jahres nicht fehlten. Es ist also nötig, eigens darauf aufmerksam zu machen, wie sehr Paris momentan in Aufregung geriet, als sich die Nachricht von der Verhaftung eines spanischen Priesters, der bei einer Kurtisane gefunden worden sei, und von der des eleganten Lucien von Rubempré, des Verlobten der Fräulein von Grandlieu, verbreitete, den man in dem kleinen Dorf Grez auf der Straße nach Italien verhaftet habe; beide seien sie eines Mordes angeklagt, dessen Erträgnis sich auf sieben Millionen belaufe! Der Skandal dieses Prozesses schwächte ein paar Tage lang das fabelhafte Interesse ab, das die letzten Wahlen unter Karl X. weckten.

Zunächst war dieser Kriminalprozeß zum Teil die Folge einer Klage des Barons von Nucingen. Dann erregte Luciens Verhaftung in dem Augenblick, als er Privatsekretär des ersten Ministers werden sollte, Aufsehen in der höchsten Pariser Gesellschaft. In jedem Pariser Salon entsann sich mehr als ein junger Mann, daß er Lucien beneidet hatte, als

er von der schönen Herzogin von Maufrigneuse ausgezeichnet wurde, und alle Frauen wußten, daß er eben jetzt Frau von Sérizy interessierte, die Frau eines der ersten Männer des Staates. Schließlich genoß die Schönheit des Opfers in den verschiedenen Gesellschaften, aus denen Paris besteht, einer merkwürdigen Berühmtheit: in der großen Gesellschaft, in der Finanzwelt, in der Gesellschaft der Kurtisanen, in der Gesellschaft der jungen Leute und bei den Literaten. Seit zwei Tagen sprach also ganz Paris von diesen beiden Verhaftungen. Der Untersuchungsrichter, Herr Camusot, dem die Angelegenheit zugefallen war, sah in ihr eine Möglichkeit der Beförderung, und um mit jeder nur erdenklichen Beschleunigung vorgehen zu können, hatte er angeordnet, daß die beiden Angeklagten von der Force in die Conciergerie überführt werden sollten, sowie Lucien von Rubempré aus Fontainebleau angekommen wäre. Da der Abbé Carlos nur zwölf Stunden, Lucien nur eine halbe Nacht in der Force zugebracht hatte, so ist es nicht nötig, dieses Gefängnis zu schildern, das man seither völlig umgemodelt hat; und was die Einzelheiten der Aufnahme angeht, so wären sie nur eine Wiederholung dessen, was sich in der Conciergerie abspielen sollte.

Aber bevor wir uns auf das furchtbare Drama der Untersuchung in diesem Strafprozeß einlassen, ist es, wie gesagt, unentbehrlich, den normalen Gang eines derartigen Prozesses zu schildern. Zunächst wird man seine verschiedenen Entwicklungsstufen in Frankreich wie im Ausland dann leichter verstehen, und ferner werden alle, die die Ordnung des Strafprozesses, wie sie die Gesetzgeber unter Napoleon festgestellt haben, nicht kennen, sie zu würdigen wissen. Es ist das um so wichtiger, als dieses schöne und große Werk in diesem Augenblick durch das sogenannte Besserungssystem mit der Vernichtung bedroht wird.

Ein Verbrechen wird begangen. Wenn die Verbrecher auf frischer Tat ertappt werden, so werden die ›Beschuldigten‹ in den nächsten Polizeigewahrsam geführt und in jener Zelle untergebracht, die das Volk die ›Geige‹ nennt, vermutlich, weil man dort Musik macht: man schreit und weint. Von dort aus werden die Beschuldigten dem Polizeikommissar vorgeführt, der mit der Untersuchung beginnt und sie freilassen kann, wenn ein Irrtum vorliegt; schließlich werden die Beschuldigten in das Präfekturgefängnis gebracht, wo die Polizei sie dem Staatsanwalt und dem Untersuchungsrichter zur Verfügung stellt; und diese beiden kommen, je nach der Schwere des Falles mehr oder minder schnell benachrichtigt, und verhören die Leute, die sich in vorläufiger Haft befinden. Je nach Art der Mutmaßungen erläßt dann der Untersuchungsrichter einen Haftbefehl und läßt die Beschuldigten im Untersuchungsgefängnis unterbringen. Paris hat drei Untersuchungsgefängnisse: Sainte-Pélagie, die Force und die Madelonnettes.

Man beachte den Ausdruck ›die Beschuldigten‹. Unser Kodex hat im Strafrecht drei wesentliche Unterscheidungen geschaffen: die Beschuldigung, die Untersuchungshaft, die Anklage. Solange der Haftbefehl nicht unterschrieben ist, sind die vermutlichen Urheber eines Verbrechens oder eines schweren Vergehens ›Beschuldigte‹; unter der Last des Haftbefehls werden sie zu Untersuchungsgefangenen; Untersuchungsgefangene bleiben sie, solange die Untersuchung dauert. Wenn die Untersuchung abgeschlossen ist, werden sie, sobald das Gericht beschlossen hat, die Hauptverhandlung gegen den Untersuchungsgefangenen zu eröffnen, zu Angeklagten, genauer: nachdem das Gericht zweiter Instanz auf Antrag des Staatsanwalts bestätigt hat, daß genügende Verdachtsmomente vorliegen, um ihn vor ein Schwurgericht zu stellen. So machen die eines Verbrechens Verdächtigten drei verschiedene Zustände durch, sie gehen durch drei

Siehe, ehe sie vor der sogenannten Landesjustiz erscheinen. Im ersten Zustand steht den Unschuldigen noch eine Fülle von Hilfsmitteln rechtlich zur Verfügung: das Publikum, die Wache und die Polizei. Im zweiten Zustand stehen sie vor einem Beamten, sie werden den Zeugen gegenübergestellt und in Paris von einer Gerichtskammer, in der Provinz von einem ganzen Gericht unter Anklage gestellt. Im dritten Zustand erscheinen sie vor zwölf Räten, und im Falle eines Rechtsirrtums oder eines Formfehlers kann der Angeklagte nach alledem noch beim Kassationshof die Rückverweisung vor das Schwurgericht beantragen. Die Jury weiß nicht, wieviel Volks-, Verwaltungs- und Gerichtsautoritäten sie ins Gesicht schlägt, wenn sie einen Angeklagten freispricht. Daher scheint es wenigstens uns in Paris – von den andern Gerichtssprengeln reden wir hier nicht – fast unmöglich, daß ein Unschuldiger sich je auf die Anklagebank vor dem Schwurgericht setzen sollte.

Der Strafgefangene ist der Verurteilte. Unser Strafrecht hat Untersuchungsgefängnisse, Gerichtsgefängnisse und Strafgefängnisse geschaffen; es sind das gerichtliche Unterscheidungen, die denen eines Untersuchungsgefangenen, eines Angeklagten und eines Verurteilten entsprechen. Das Haftgefängnis vollstreckt eine leichte Strafe zur Sühne eines geringen Vergehens; aber das Strafgefängnis vollstreckt eine Leibesstrafe, die unter Umständen entehrend ist. Wer also heute das Besserungssystem einführen will, stößt ein wundervolles Strafrecht um, in dem die Strafen in überlegener Weise abgestuft sind; und er wird dahin kommen, daß er kleine Vergehen fast ebenso schwer bestraft wie große Verbrechen. Man wird übrigens in den ›Erzählungen aus der Napoleonischen Sphäre‹ (siehe ›Eine dunkle Begebenheit‹) die merkwürdigen Unterschiede vergleichen können, die zwischen dem Strafkodex vom Brumaire des Jahres IV und

dem des Napoleonischen Kodex herrschen, der jenen ersetzte.

In der Mehrzahl der großen Prozesse werden die Beschuldigten wie in diesem sofort zu Untersuchungsgefangenen. Der Richter erläßt auf der Stelle den Haftbefehl. In der Tat werden in der größeren Zahl der Fälle die Beschuldigten entweder flüchtig, oder sie werden auf der Stelle überrascht. Daher waren denn auch, wie man gesehen hat, die Polizei, die hier nur ein Werkzeug der Vollstreckung ist, und die Justiz mit der Geschwindigkeit des Blitzes in Esthers Wohnung erschienen. Selbst wenn keine Motive der Rache vorgelegen hätten, wie Corentin sie der Kriminalpolizei ins Ohr geflüstert hatte, so war doch noch die Anzeige des Barons von Nucingen über einen Diebstahl von siebenhundertfünfzigtausend Franken vorhanden.

In dem Augenblick, als der erste Wagen, der Jakob Collin enthielt, die Arcade Saint-Jean, eine enge und düstere Durchfahrt, erreichte, zwang den Postillon ein Hindernis, unter der Arkade halt zu machen. Die Augen des Untersuchungsgefangenen blitzten wie zwei Karfunkel durch das Gitter, obwohl er es noch am Abend zuvor dem Direktor der Force durch die Maske eines Sterbenden hatte als notwendig erscheinen lassen, einen Arzt zu rufen. Die Augen waren in dieser Minute frei, denn weder der Gendarm noch der Gerichtsdienner wandten sich, um nach ›ihrem Kunden‹ zu sehen; und diese flammenden Augen redeten eine so deutliche Sprache, daß ein geschickter Untersuchungsrichter, wie zum Beispiel Herr Popinot, in dem Kirchenschänder den Sträfling erkannt haben würde. Wirklich achtete Jakob Collin, seit die Salatkutsche das Tor der Force hinter sich hatte, auf alles am Wege. Trotz der schnellen Fahrt überflog er mit gierigem, umfassendem Blick die Häuser vom höchsten Stockwerk an bis zum Erdgeschoß. Er sah alle Vorübergehenden und analysierte sie. Gott durchschaut seine Schöpfung in ihren Mitteln und